

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/098/2017/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.04.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	16.05.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.06.2017				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2017				

Titel:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 1. August 2017 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 1. August 2009 (Beschluss des Stadtrates am 16. Dezember 2009 (Beschluss-Nr. 416/2009/V-40))
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Änderung und Aufhebung der Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau macht sich erforderlich, weil sich u.a. in folgenden Punkten Regelungsbedarf ergibt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 2. November 2016 (BV/285/2016/V-40) wird die Sekundarschule „Zoberberg“ (Gesundheitsfördernde Ganztagschule) zum Schuljahr 2017/2018 in die Ganztagschule „Zoberberg – Gemeinschaftsschule“ umgewandelt.

Die für die Stadt Dessau-Roßlau neue Schulform „Gemeinschaftsschule“ und die entsprechenden Regelungen zur Schülerbeförderung wurden in den Satzungstext mit aufgenommen.

Bei den Fahrten zum Schülerbetriebs- oder Ausbildungspraktikum wurden der Einzugsbereich des Praktikumsbetriebes (Stadt Dessau-Roßlau) sowie die Höhe der Kostenerstattung (teuerste ermäßigte Schülerzeitkarte) neu definiert.

Des Weiteren wurden inhaltliche und formelle Anpassungen vorgenommen. So wurden u.a. die Bezeichnungen „Schulverwaltungsamt“ in „Amt für Bildung und Schulentwicklung“, „Öffentlicher Personennahverkehr“ in „ÖPNV“ sowie „Erziehungsberechtigte“ in „Personensorgeberechtigte“ geändert.

Die Änderungen zur bestehenden Satzung sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt. Eine Abstimmung mit dem Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau ist diesbezüglich erfolgt.

Die Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau soll zum 1. August 2017 in Kraft treten und die derzeit gültige Satzung vom 1. August 2009 ersetzen.

Anlage 2:

Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung (Synopse)

Anlage 3:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau